



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Mehrgefahrenversicherung zum 1. Januar deutlich erweitert – Landwirtschaftsministerium fördert Risikovorsorge der Betriebe mit Blick auf den Klimawandel**

Mehrgefahrenversicherung zum 1. Januar deutlich erweitert – Landwirtschaftsministerium fördert Risikovorsorge der Betriebe mit Blick auf den Klimawandel

21. Dezember 2022

München – Zum 1. Januar des neuen Jahres startet die deutlich erweiterte Mehrgefahrenversicherung für Bayerns Landwirte. Darauf hat das Landwirtschaftsministerium in München hingewiesen. Der Freistaat Bayern unterstützt Betriebe, indem er die Versicherungsprämie bezuschusst und so die eigene Risiko-Vorsorge der Betriebe fördert. Versichert werden können die zunehmenden Risiken des Klimawandel wie Trockenheit, Starkregen, Stürme und Hagel. Seit letztem Jahr förderte das Landwirtschaftsministerium bereits die Versicherung im Obst- und Weinbau, nun wird die Versicherungsmöglichkeit auf Grün- und Ackerland ausgeweitet, weil der Bund sich in dieser Frage nicht bewegt. Ministerin Michaela Kaniber hatte dieses bundesweit bislang einzigartige Angebot schon in ihrer Regierungserklärung im vergangenen Jahr angekündigt. Für das kommende Jahr sind nach Ministeriumsangaben dafür Haushaltsmittel in Höhe von 17 Millionen Euro eingeplant. Mit der Förderung wird kein Vollkasko-Schutz finanziert, sondern es sollen insbesondere schwere und existenzbedrohende witterungsbedingte Ertragsverluste abgesichert werden. Das betriebliche Risikomanagement trägt aber weiterhin der Landwirt. Der Freistaat gewährt bereits seit 2019 keine Soforthilfen mehr, wenn die Schäden versicherbar sind.

Gefördert werden Schadens- und Indexversicherungen für Flächen in Bayern. Die jährlichen Versicherungsprämien können mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Das Förderprogramm wird für die einzelnen Bereiche „Ackerbau“, „Grünland“ sowie „Dauerkulturen und Hopfen“ unterschiedliche Voraussetzungen enthalten. Die Pakete sehen wie folgt aus:

Paket „Ackerbau“: Versicherbare und förderfähige Gefahren sind Hagel, Starkregen, Sturm, Starkfrost, Dürre sowie Fraßschäden (durch Wildgänse und Saatkrähen). Es besteht kein Wahlrecht zwischen den Gefahren, d.h. die Betriebe müssen alle genannten Gefahren bei Ackerkulturen absichern.

Paket „Grünland“: Versicherbare und förderfähige Gefahren sind Hagel, Dürre sowie Fraßschäden durch Engerlinge. Auch hier besteht kein Wahlrecht.

Das Paket „Dauerkulturen und Hopfen“ gilt für Dauerkulturen im Obst- und Weinbau sowie für Hopfen. Versicherbare und förderfähige Gefahren sind: Hagel, Starkregen, Sturm und Starkfrost. Um an der Förderung teilhaben zu können, müssen mindestens zwei Gefahren abgesichert werden.

Das Risiko Dürre wird stets über eine Indexversicherung abgesichert, da Dürreschäden nicht bei einer Feldbegehung geschätzt werden können. Die Entschädigungszahlung ist somit – anders als bei den übrigen Gefahren – nicht an den Nachweis eines tatsächlich eingetretenen Schadens an den angebauten Kulturen geknüpft. Der Versicherungsnehmer erhält hier eine pauschale Zahlung, sobald ein vorher durch den Versicherungsvertrag festgelegter kritischer Niederschlagswert erreicht wurde.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

